

Mag. Simone Kinzl (Berufsanwärtlerin)

### **Familienbonus Plus**

Aufgrund des Familienbonus Plus kann Ihre Einkommensteuer ab 2019 um bis zu 1.500 EUR pro Kind und Jahr vermindert werden. Voll ausgeschöpft werden kann dieser ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 1.700 EUR (bei einem Kind). Es ist aber durch den Familienbonus Plus keine Negativsteuer möglich. Im Gegensatz dazu wurden jedoch die Abzugsfähigkeit des Kinderfreibetrages und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten gestrichen.

Der Familienbonus Plus kann im Zuge der laufenden Lohnverrechnung beim Arbeitgeber oder im Rahmen der Veranlagung beantragt werden. Wurde er bereits in der Lohnverrechnung berücksichtigt, ist dieser im Falle einer freiwilligen oder zwingend durchzuführenden Veranlagung nochmals zu beantragen, da es ansonsten zu einer Nachversteuerung kommt.

Es gibt verschiedene Varianten, wie der Familienbonus Plus zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden kann. Diese Aufteilung kann sogar für jedes Kind gesondert gewählt werden. Eine Entscheidung über diese Aufteilung ist bei gleichbleibenden Verhältnissen nur jahresweise möglich.

Geringverdienende Alleinverdiener und Alleinerzieher werden künftig eine Mindestentlastung von 250 EUR pro Kind und Jahr durch den sogenannten Kindermehrbetrag erhalten. Dieser ist eine der Negativsteuer ähnliche Vergütung.

Für weitere Fragen zum Thema Familienbonus Plus stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

### **Marksteiner & Partner**

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

Kirchenberg 13

4310 Mauthausen

[www.marksteiner-partner.at](http://www.marksteiner-partner.at)

07238/2111